

1. Änderung der H A U P T S A T Z U N G der Gemeinde Bokhorst, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Januar 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 13. Februar 2103 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Bokhorst erlassen:

Artikel I

§ 5 Abs. 3 wird gestrichen.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 13. Februar 2013 erteilt.

Die vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bokhorst, den

Lars Nassauer
Bürgermeister